



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0072)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	09.05.2022

TOP:

Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Einbaupools
Baugrundstück: Hofäcker 25, Flst.Nr. 4545

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bauherr: Schreiber Rolf, Brühl

Der Bauherr plant auf dem Baugrundstück Hofäcker 25, Flst.Nr. 4545 die Errichtung eines Einbaupools mit den Maßen 4,50 m Länge, 2,50 m Breite und 1,20 m Tiefe und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, weil das geplante Vorhaben teilweise außerhalb des Baufensters liegt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofäcker 1. Änderung“ vom 20.07.2012 und ist somit nach §§ 30, 31 und 36 Baugesetzbuch zu bewerten.

An sich sind Wasserbecken bis 100 m³ Beckeninhalte genehmigungsfrei, wenn nicht andere öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen. In diesem Fall liegt der vorgesehene Pool aber teilweise außerhalb des vorhandenen Baufensters des Grundstückes.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben kann erteilt werden, da die Grundlagen der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Dies ist nach Ansicht der Gemeindeverwaltung hier der Fall.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss